

STUDIENORDNUNG für das Executive MBA-Studium in Business Engineering der Universität St. Gallen

vom 19. Mai 2003

Der Senat der Universität St. Gallen
erlässt

gestützt auf Art. 70 Abs. 1 lit. h Universitätsstatut (sGS 217.15) und Art. 3
Abs. 3 der Satzung Executive MBA HSG vom ...

als Studienordnung:

I. Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich Art. 1. Diese Ordnung regelt für das Executive MBA-Studium in
Business Engineering an der Universität St. Gallen:

- a) die Zulassung zum Nachdiplomstudium;
- b) das Studienprogramm;
- c) die Durchführung und Bewertung der Leistungsnachweise;
- d) die Verleihung des akademischen Titels "Executive MBA HSG".

II. Zulassung zum Nachdiplomstudium

Bewerbung Art. 2. Wer das Executive MBA-Studium in Business Engineering
aufnehmen will, hat sich um die Zulassung zu bewerben.

Zulassung Art. 3. Zum Studium kann zugelassen werden, wer in einem für das
Business Engineering relevanten Gebiet eine Hochschulausbildung,
erfolgreich abgeschlossen hat und seither während wenigstens drei Jahren
Praxiserfahrung erworben hat.

Über das Zulassungsverfahren bestimmt die Direktion.

Entscheid Art. 4. Über die Zulassung im Einzelfall entscheidet die Direktion.

III. Studienprogramm

<i>Dauer</i>	<i>Art. 5.</i> Das Executive MBA-Studium in Business Engineering erstreckt sich über rund 18 Monate und umfasst wenigstens 100 Arbeitstage. In begründeten Ausnahmefällen kann die Direktion auf Antrag bewilligen, dass einzelne Studienteile im nachfolgenden Studiengang absolviert werden.
<i>Art</i>	<i>Art. 6.</i> Das Executive MBA-Studium in Business Engineering umfasst Präsenzmodule, Selbststudiumsmodule und Projektmodule.
<i>Präsenz- Module</i>	<i>Art. 7.</i> Es sind Präsenzmodule von zusammen wenigstens 70 Arbeitstagen Dauer zu belegen. Präsenzmodule bestehen aus Vorlesungen, Seminaren, Kolloquien, Workshops und Exkursionen zu Unternehmungen. Sie umfassen im Normalfall zwei aufeinanderfolgende Arbeitswochen.
<i>Andere Module</i>	<i>Art. 8.</i> In Ergänzung zum Präsenzstudium können Selbststudiumsmodule sowie Projektmodule angeboten werden.
<i>Wahlmög- lichkeiten</i>	<i>Art. 9.</i> Für bestimmte Studienmodule können Wahlmöglichkeiten angeboten werden. Die Studienleitung kann Wahlmöglichkeiten einschränken.
<i>Allgemeine Module und Vertiefungs- module</i>	<i>Art. 10.</i> Das Studium umfasst allgemeine Module und Module im Studienschwerpunkt Business Engineering. Allgemeine Module haben einen Anteil von 35%, Module im Studienschwerpunkt Business Engineering einen Anteil von 65% am Gesamtumfang.
<i>Diplomarbeit</i>	<i>Art. 11.</i> In der zweiten Hälfte der Studienzeit ist neben dem Präsenzstudium eine Diplomarbeit im Studienschwerpunkt Business Engineering zu verfassen. Sie ist bis vier Wochen vor Beginn des letzten Präsenzmoduls einzureichen.

IV. Leistungsnachweise

<i>Zweck</i>	<i>Art. 12.</i> Die Teilnehmer weisen in schriftlichen Arbeiten, Prüfungen und der Diplomarbeit nach, dass sie über ausreichende Kenntnisse in den Studieninhalten des Executive MBA-Studiums verfügen.
<i>Bewertung</i>	<i>Art. 13.</i> Die Leistungen in den Prüfungen und der Diplomarbeit werden mit Punkten bewertet. Es können maximal 1000 Punkte erreicht werden.

Prüfungen *Art. 14.* Am Ende jedes Studienmoduls werden in einer Prüfung die Kenntnisse im jeweiligen Fachgebiet geprüft. Verantwortlich für die Vorbereitung, Korrektur und Bewertung der Prüfungen sind die jeweiligen Dozierenden.

In den Prüfungen können je Studienwoche maximal 25 Punkte erreicht werden, also insgesamt maximal 500 Punkte.

Prüfungen können als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt werden. Sie können schriftlich, mündlich oder als Kombination erfolgen.

Diplomarbeit *Art. 15.* Die Diplomarbeit muss eine selbständige Leistung darstellen, durch welche der Teilnehmer gründliche Kenntnisse sowie die Beherrschung der Anwendung wissenschaftlicher Methodik auf einen konkreten Praxisfall des Business Engineering nachweist.

Thema und Betreuer der Diplomarbeit werden von der Direktion auf Antrag des Teilnehmers festgelegt.

Die Diplomarbeit kann als Gruppenarbeit von maximal drei Teilnehmern bearbeitet werden. Sie wird mit maximal 500 Punkten bewertet.

V. Diplom

Anforderungen *Art. 16.* Das Diplom erhält, wer:
a) an allen Präsenzmodulen teilgenommen hat;
b) eine Diplomarbeit verfasst hat, die angenommen worden ist;
c) in den Prüfungen und der Diplomarbeit wenigstens 650 Punkte erreicht hat.

Titel *Art. 17.* Nach Erhalt des Diploms darf der Titel „Executive MBA HSG“ geführt werden. Er wird entsprechend dem Studienschwerpunkt mit dem Zusatz "in Business Engineering" verwendet.

VI. Schlussbestimmungen

Vollzugsbeginn *Art. 18.* Diese Studienordnung wird ab Erlass durch den Senat angewendet. Sie ersetzt die Studienordnung für das Nachdiplomstudium in Business Engineering.